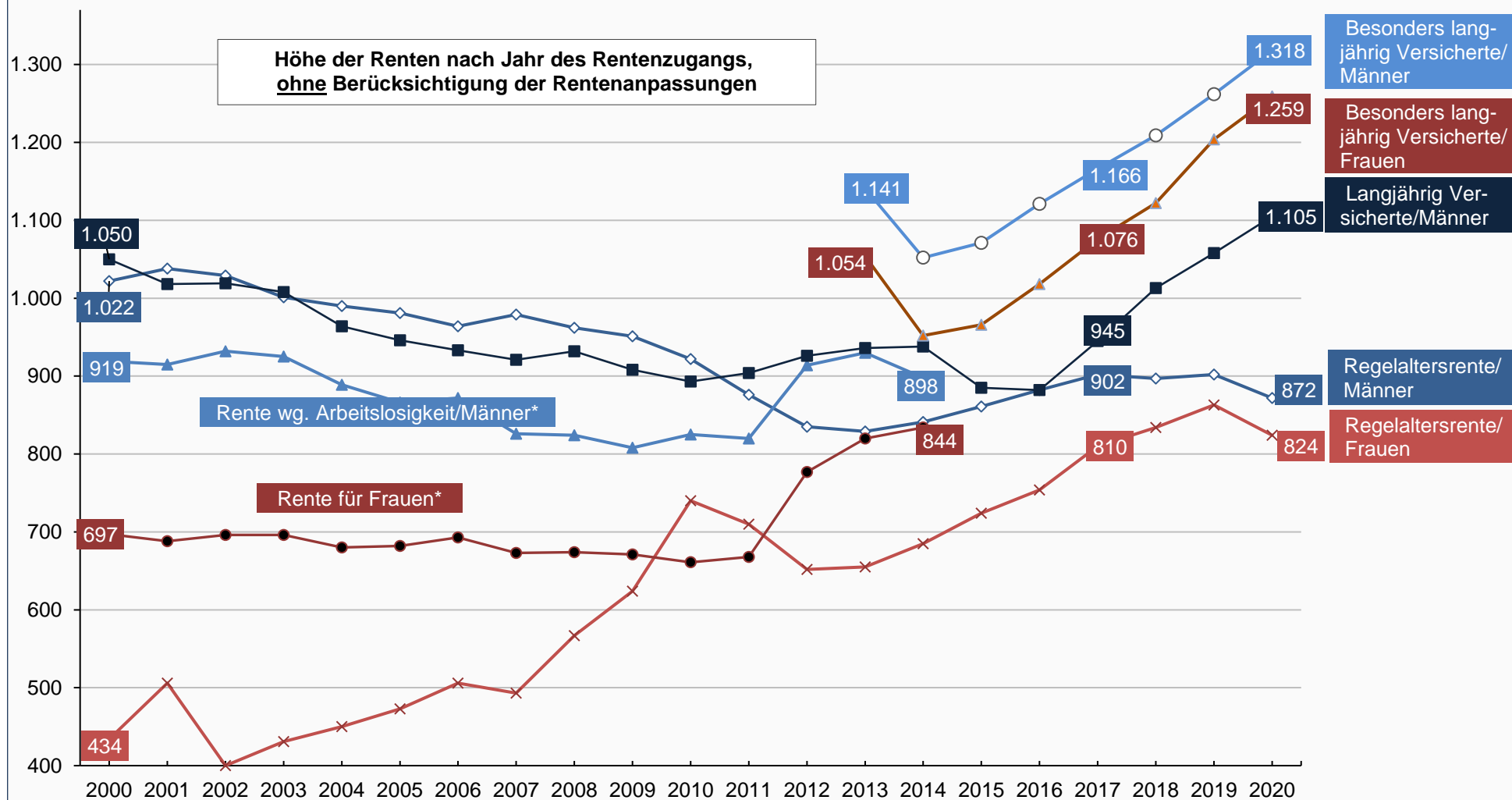


Durchschnittliche Höhe der Altersrenten im Jahr des Zugangs 2000 - 2020

neue Bundesländer, nach Rentenarten und Geschlecht, neue Bundesländer, Zahlbeträge in Euro/Monat



* Ausgelaufene Rentenarten

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2021), Rentenversicherung in Zeitreihen, Statistikportal

Durchschnittliche Höhe der Altersrenten im Jahr des Zugangs, neue Bundesländer, 2000 - 2020

Dargestellt wird die durchschnittliche Höhe der seit 2000 in den neuen Bundesländern jeweils neu zugegangenen Altersrenten, unterschieden nach Rentenart und Geschlecht.

Besonders hoch fallen die 2012 neu eingeführten Renten für besonders langjährig Versicherte aus: 1.318 Euro im Jahr 2020 bei den Männern und 1.259 Euro bei den Frauen. Dies ist die Folge der Bezugsvoraussetzungen: Erforderlich ist die Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren. Diese Rentnerinnen und Rentner weisen also eine lange Versicherungsdauer auf. Hingegen sind die Regelaltersrenten deutlich niedriger, da für diese Rentenart die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) bei nur fünf Jahren liegt.

Bei der zeitlichen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die im Jahr 2020 neu zugegangenen Durchschnittsrenten auf dem aktuellen Rentenwert Ost von 33,23 Euro basieren, während für die neu bewilligten Renten der vorangegangenen Jahre die jeweils niedrigeren aktuellen Rentenwerte maßgeblich waren. Um zu einem aussagefähigeren Vergleich mit den Zugangsrenten in den Jahren vor 2020 zu kommen, müssen deshalb die Durchschnittsrenten der Jahre 2000 bis 2019 ebenfalls mit dem neuen aktuellen Rentenwert berechnet werden. Denn im Jahr 2020 fallen die Zugangsrenten aus 2000 bis 2019 infolge der Anpassungen höher aus als zu den Eintrittszeitpunkten. In der [Abbildung VIII.44d](#) wird diese Anpassung berücksichtigt. Gefragt wird, wie hoch die zwischen 2000 und 2019 neu zugegangenen Altersrenten im Jahr 2020 liegen.

Hintergrund

Nach dem Prinzip der dynamischen Rente werden alle (!) Renten jährlich (im Grundsatz jeweils zum 01.07.) neu berechnet und angepasst: Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte wird mit dem jeweils neuen aktuellen Rentenwert multipliziert. Dieser spiegelt die Lohnentwicklung des Vorjahres wider und liegt deshalb in der Regel höher als der aktuelle Rentenwert des Vorjahres. Zwar sind die Rentenanpassungen in den zurückliegenden Jahren gedeckelt worden (Veränderungen im Rentenanpassungsverfahren in Form des Riester- und Nachhaltigkeitsfaktors) und in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2010 sogar ausgeblieben (vgl. [Abbildung VIII.39_40](#)), aber gleichwohl ist der aktuelle Rentenwert in keinem Jahr gesunken. Vergleicht man mit dem Jahr 2000, so errechnet sich für das Jahr 2020 ein um etwa 48 Prozent höherer aktueller Rentenwert (aRw Ost 07/2019: 31,89 Euro; aRw Ost 07/2000: 21,61 Euro).

Rentenzugang - Rentenbestand

Vergleicht man die Zahlbeträge im Rentenbestand, in den sämtliche Renten eingehen (vgl. [Abbildung VIII.29_30](#)), mit denen des Rentenzugangs, fällt auf, dass die im Jahr 2020 in den neuen Bundesländern neu zugegangenen Renten bei den Männern zum Teil niedriger ausfallen als die

Bestandsrenten im Jahr 2020. Dies gilt gleichermaßen für die Frauen. Auch dies weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren ins Rentenalter nachrückenden Kohorten im Schnitt niedrigere Anwartschaften als die Vorgängerkohorten aufgebaut haben. Zudem machen sich die Rentenabschläge bemerkbar, von denen die Rentner:innen im Bestand nur begrenzt betroffen sind.

Rentenarten

Zu den einzelnen Rentenarten und deren versicherungsrechtlichen Voraussetzungen vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#). Ab 2012 werden für ab 1952 Geborene Altersrenten für Frauen sowie Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit nicht mehr bewilligt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Beim Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern ist das immer noch zwischen Ost und West abweichende Rentenrecht zu beachten: Der aktuelle Rentenwert Ost liegt in Entsprechung des niedrigeren Gehaltsniveaus unter dem aktuellen Rentenwert West (vgl. [Abbildung VIII.100](#) und [Abbildung VIII.27](#)). Zugleich unterliegen die persönlichen Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern einer Hochwertung. Durch das Rentenüberleitungsabschlussgesetz von 2017 wird allerdings bis zum Jahr 2025 eine Angleichung an die West-Werte erreicht, die Hochwertung läuft dann aus.